

1. AfB Landesvorstand - Mehr Bildung wagen - Lehrkräftebildung forcieren

Bereits 2011 hat die AfB einen Antrag zum Landesparteitag eingebracht, der sich mit der Neuordnung der Ausbildung von Lehrkräften befasst. Die Situation hat sich nicht verbessert. Leider ist die Zahl der ausgebildeten Lehrkräfte, die in Niedersachsen eingestellt werden können, bis auf einige Bereiche in der gymnasialen Ausbildung weiter rückläufig.

Auf der Grundlage des Antrags von 2011 stellt die AfB folgendes fest:

1. Die grundständige Ausbildung von Lehrkräften ist der Weg der Wahl, wenn Studierende als Lehrkraft in der Schule arbeiten möchten. Andere Zugangsmöglichkeiten an allgemeinbildenden Schulen sind die Ausnahme.
2. Die Ausbildung von Lehrkräften an Berufsschulen bedarf gesonderter Wege, da neben der pädagogischen Ausbildung eine qualifizierte berufliche Fachausbildung unabdingbar ist.
3. Bestehende Haupt- und Realschulen werden aufgrund des Mangels an Schüler*innen geschlossen oder in Oberschulen umgewandelt.
4. Inklusiver Unterricht an allen niedersächsischen Schulen bedarf einer entsprechenden Ausbildung der künftigen Lehrkräfte.

Die AfB fordert daher:

1. Gleichlange Studiengänge für alle künftigen Lehrerinnen und Lehrer mit einem systematischen Theorie-Praxis-Bezug
 - a. Das Bachelorstudium umfasst 6 Semester, das Masterstudium 4 Semester. Dabei ist von Anfang an ein systematischer und von der Universität zu betreuender Bezug zur Praxis durch entsprechend gestaltete Praktika sicherzustellen. Hierfür ist die personelle Ressource für die Hochschulen und Schulen bereitzustellen.
 - b. Während des Masterstudiums ist ein verpflichtendes Theorie-Praxis-Jahr für alle Lehrämter zu absolvieren.
 - c. Wesentliche Elemente der bisherigen sonderpädagogischen Ausbildung sind in alle Lehramtsstudiengänge als Vorbereitung auf die Tätigkeit in einer inklusiven Schule zu implementieren.
 - d. Es wird für die Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen eine Stufenlehrausbildung implementiert. Dabei sind folgende Schwerpunktbildungen zu ermöglichen:
 - e. Primarstufe: Die Ausbildung umfasst neben den Bestandteilen der sonderpädagogischen Ausbildung die Ausbildung in einem Fach bis Klasse 10.
 - f. Sekundarbereich: Die Ausbildung umfasst die fachliche Vertiefung für die Arbeit in der Sekundarstufe II. Sonderpädagogische Anteile für die Arbeit in der inklusiven Schule sind Bestandteil der Ausbildung. Darüber hinaus können Studierende ein Unterrichtsfach durch eine sonderpädagogische Fachrichtung ersetzen,
 - g. Absolvent*innen mit dem Master of Education sind berufsfertig. Sie sind daher direkt in den Schuldienst einzustellen. Sie werden im Rahmen eines zwei- oder dreijährigen Coachingprozesses in die konkrete schulische Arbeit eingeführt. Dieser Prozess wird durch Fortbildungsangebote begleitet. Hierfür erhalten die Lehrkräfte eine Stundenreduzierung und werden gemäß ihres Eingangsamtes besoldet. Diese Phase wird abgeschlossen mit einer Laufbahnprüfung.

2. Um den Mangel an Lehrkräften zu beheben, werden gegenwertig sogenannte Seiten- oder Quereinsteiger für den Schuldienst geworben. Für diese fachlich vorgebildeten Kräfte fordert die AfB:
 - a. Diese Kräfte müssen eine erziehungswissenschaftliche Schulung nachholen. Dies kann vorbereitend oder berufsbegleitend erfolgen. Es erfolgt eine Zahlung der Bezüge analog des entsprechenden schulischen Einsatzes.
 - b. Eine berufsbegleitende Weiterbildung als Hilfsmaßnahme an einer nahen Universität in Verbindung der Betreuung durch ein Studiensseminar bei Fortzahlung der vollen Bezüge mit zehnstündiger Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung kann bei vorhandener pädagogischer Grundausbildung durchgeführt werden.
3. Bereits tätigen Lehrkräften soll die Möglichkeit eröffnet werden berufsbegleitend ein weiteres Fachstudium in einem Mangelfach zu absolvieren. Hierfür wird eine Entlastung von 10 Unterrichtsstunden bei Fortzahlung der Bezüge gewährt.
4. Die Gewinnung von weiteren Lehrkräften an berufsbildenden Schulen wird wie bisher über Quereinsteiger erfolgen. Diese sollen wie unter Punkt 2 ihre Qualifikation für die unterrichtliche Tätigkeit erlangen.